

Der Beitragsbescheid - hilfreiche Erläuterungen

Jedes aktive Mitglied der BRAStV erhält mindestens einmal jährlich einen Beitragsbescheid. Turnusmäßig wird er am Jahresanfang erstellt. Durch Übersendung eines Einkommensnachweises (z. B. Einkommensteuerbescheid) im Laufe des Jahres ergibt sich bei Selbständigen regelmäßig eine Neuberechnung der Beiträge; dann wird auch ein neuer Beitragsbescheid erlassen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen exemplarisch einen im Januar 2013 erlassenen Beitragsbescheid für einen Selbständigen erläutern.



BRAStV, Postfach 810123, 81901 München

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München

Herrn

U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner:
Durchwahl: (089) 9235 -
Telefax: (089) 9235 - 7040
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
Internet: http://www.brastv.de

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
W

München,
23.01.2013

Sehr geehrter Herr

wir haben Ihre Beiträge (Versorgungsabgaben) berechnet und erlassen folgenden

BEITRAGSBESCHIED:

Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum Monatsende fällig. Vorläufig festgesetzte Beiträge sind mit einem ** vor der Zeitraumangabe gekennzeichnet.

1. Beitragsfestsetzung für 2012

Zeitraum	Beitrags- schlüssel	Berufseinkommen		Pflichtbeitrag	
		Art	EUR	mtl. EUR	Insgesamt
01.01. - 31.12.2012	S / 10	Art jhrl.	42.496,66	694,11	8.329,32
	Gesamt				8.329,32
	- bisher für 2012 festgesetzter Beitrag				9.058,20
	= Soll-Minderung für 2012 in Höhe von				-728,88

- 1 Unter Ziffer 1 erfolgt eine Neufestsetzung der Beiträge für das abgelaufene Kalenderjahr.
- 2 Bezeichnet den genauen Zeitraum der Festsetzung (hier: das ganze Jahr 2012).
- 3 Der Beitragsschlüssel ist am Ende des Bescheides erläutert.
- 4 Bezeichnet die Art des Berufseinkommens (jährlich, monatlich oder bestimmter Zeitraum möglich).
- 5 Die Höhe des jeweiligen Einkommens (im Regelfall: Einkünfte aus Selbständigkeit des vorletzten Kalenderjahres; nachgewiesen durch den Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres).
- 6 Der sich daraus errechnende mtl. Beitrag (hier: $42.496,66 : 12 \text{ Monate} \times 19,6 \% [\text{Beitragssatz}] = 694,11$).
- 7 Pflichtbeitrag insgesamt für den festgesetzten Zeitraum: $694,11 \times 12 = 8.329,32$.
- 8 Bezieht sich auf eine vorangegangene Festsetzung (diesen Beitrag entnehmen Sie dem vorangegangenen Bescheid).
- 9 Vergleich zwischen dem neuen und dem alten Beitrag (es ergibt sich eine Minderung oder eine Erhöhung).

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Mitglieds-Nr. W
(Bei Rückfragen bitte angeben!)

Schreiben vom
23.01.2013

10

2. Festsetzung des monatlichen Beitrags ab Januar 2013

Zeitraum	Beitrags- schlüssel	Berufseinkommen Art	EUR	Pflicht- beitrag	
* 01.01. -	S / 10	jhrl.	42.496,66	669,32	
				<u>669,32</u>	Wird monatlich abgebucht

10

Hier erfolgt die Festsetzung des Beitrags für den laufenden Monat und die fortlaufenden Monate (Besonderheit: der Beitragsatz wechselte gegenüber dem vorangegangenen Jahr von 19,6 % auf 18,9 %, daher ergibt sich ein anderer monatlicher Beitrag; Rechenschritt: $42.496,66 : 12 \times 18,9 \% = 669,32$). An dem * erkennen Sie, dass die Beiträge vorläufig festgesetzt wurden. Sofern die Beiträge im Bankeinzugsverfahren abgebucht werden, findet die Belastung auf Ihrem Konto am letzten Arbeitstag im Monat statt.

11

3. Stand des laufenden Beitragskontos (s. auch Anlage)

	Betrag
Kontostand vor der Festsetzung	0,00
Soll-Minderung 2012	<u>-728,88</u>
Neuer Kontostand	(Guthaben) <u>-728,88</u>

11

Dieser Teil der Festsetzung hat keinen Bescheidcharakter mehr. Hier wird lediglich der Kontostand in verkürzter Form dargestellt. Insbesondere wird das laufende Konto (siehe Kontoauszug) mit dieser Neufestsetzung verglichen. Durch die Beitragsfestsetzung ergibt sich ein Guthaben, ein Rückstand oder das Konto ist ausgeglichen. Bei Fragen zum Kontostand ist eine Klage gegen den Bescheid nicht sinnvoll. In der Regel kann der Kontostand telefonisch oder schriftlich erläutert werden.

Bitte teilen Sie uns bis 19.02.2013 mit, ob das Guthaben erstattet oder als freiwillige Mehrzahlung verbucht werden soll. Erhalten wir bis dahin keine Antwort, werden wir das Guthaben als freiwillige Mehrzahlung verbuchen.

Bitte senden Sie uns noch eine Kopie Ihres Einkommensteuerbescheides 2011 zu, damit wir die Beiträge im Jahr 2013 endgültig festsetzen können. Vielen Dank!

Hier handelt es sich um einen individuellen Textzusatz. In der Regel wird dieser angefügt, wenn Erläuterungsbedarf zum Bescheid oder zum Kontostand besteht. Ferner kann noch daraufhin gewiesen werden, wenn wichtige Unterlagen fehlen.

12 Hinweise zum Rechtsbehelf:

- Gegen diesen Beitragsbescheid steht der Rechtsweg zum örtlich zuständigen Verwaltungsgericht offen; ein förmliches Widerspruchsverfahren ist in Bayern aufgrund Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der VwGO vom 22. Juni 2007 nicht mehr statthaft.
Sofern Sie eine Änderung des Bescheides deshalb erreichen wollen, weil sich für den entsprechenden Festsetzungszeitraum Änderungen in den Einkommensverhältnissen ergeben haben oder Einkommensnachweise nachgereicht werden können, ist eine Änderung des Bescheids von Amts wegen ohne Klageeinreichung möglich und zweckdienlich.

12

Der Beitragsbescheid enthält keinen Fristenhinweis für die Einreichung einer Klage. Es gilt daher die Ausschlussfrist von einem Jahr (§ 58 Abs. 2 VwGO). Vor Einreichen einer Klage prüfen Sie bitte, ob nicht auf anderem Weg eine Abänderung des Bescheides erreicht werden kann (z.B. durch Zusendung der entsprechenden Einkommensnachweise). Sofern Sie grundsätzliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit unserer Bescheide haben, können Sie auch im Internet auf unserer Homepage im Rechtsarchiv nachsehen, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg verspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Anlage: Kontoauszug (01.01.2013 - 23.01.2013)

13

13

Obligatorisch liegt der Kontoauszug für das laufende Jahr bei. Wenn Beiträge für das vorangegangene Jahr neu festgesetzt werden, wird in der Regel auch ein Kontoauszug für das vorangegangene Jahr beigelegt. Kontoauszüge können vom Mitglied jederzeit individuell angefordert werden.

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift wirksam (Art./§ 37 Abs. 4 VwVfG).

Erläuterung der verwendeten Beitragsschlüssel (Schl):

S = Selbständiger

10 = Beitrag aus Einkünften aus selbständiger Arbeit, wenigstens Grundbeitrag



**BAYERISCHE
VERSORGUNGSKAMMER**
Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung

BRASTV, Postfach 810123, 81901 München

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München

Herrn

U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner:
Durchwahl: (089) 9235 -
Telefax: (089) 9235 - 7040
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
Internet: <http://www.brastv.de>

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
W

München,
23.01.2013

Kontoauszug für das Jahr 2013

Herrn

1 Buchungs- datum	2 Wertstellungs- datum	3 Buchungstext	4 Soll (EUR)	5 Haben (EUR)
01.01.2013	01.01.2013	SALDO	0,00	
23.01.2013	31.12.2012	SMIND	-728,88	
Summen:			-728,88	0,00
Kontostand zum 23.01.2013:			-728,88	Guthaben

1

Bei dem Buchungsdatum handelt es sich um das Datum, an welchem Tag die Buchung oder der Vorgang bearbeitet wurde.

2

Das Wertstellungsdatum ist wesentlich wichtiger. Hieraus ersehen Sie, mit welchem tatsächlichen Wert die Buchung vollzogen wurde. Bei Zahlungseingängen ist das der Tag, an dem wir den Beitrag von Ihrer Bank erhalten haben.

3

Am Buchungstext erkennen wir die Art des Beitrages. Für Sie als Mitglied ist von Bedeutung, dass ein „SMIND“ eine Beitragsreduzierung und ein „SNACH“ eine Beitragserhöhung ist.

4 + 5

Das eigentliche Konto ist wie ein Bankkonto abgebildet. Das „Soll“ entspricht dem Beitrag, der zu zahlen ist, das „Haben“ spiegelt die Einzahlungen wieder.

6

Wenn beide Spalten (Soll und Haben) saldiert werden, ergibt sich ein Guthaben, ein Rückstand oder ein ausgeglichenes Konto. Auf den eigentlichen Rechenvorgang hat der Sachbearbeiter keinen Einfluss.

Verwaltungsgebäude: München Bogenhausen, Arabellastr. 31
Postanschrift: Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Postfach 810123, 81901 München
Bankverbindung: BayernLB
BLZ 700 500 00, Kto. 20288
IBAN: DE38 7005 0000 0000 0202 88, BIC: BYLADEMM



BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung

BRAStV, Postfach 810123, 81901 München

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München

U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Herrn

Ihr Ansprechpartner:
Durchwahl: (089) 9235 -
Telefax: (089) 9235 - 7040
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
Internet: <http://www.brastv.de>

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

W

München,
23.07.2012

Kontoauszug für das Jahr 2012

Herrn

1 Buchungs- datum	2 Wertstellungs- datum	3 Buchungstext	4 Soll (EUR)	5 Haben (EUR)
01.01.2012	01.01.2012	SALDO	0,00	
27.01.2012	27.01.2012	BEITRAG	646,91	
27.01.2012	27.01.2012	ABBUCH BLB		646,91
27.02.2012	27.02.2012	BEITRAG	646,91	
27.02.2012	27.02.2012	ABBUCH BLB		646,91
28.03.2012	28.03.2012	BEITRAG	646,91	
28.03.2012	28.03.2012	ABBUCH BLB		646,91
26.04.2012	26.04.2012	BEITRAG	646,91	
26.04.2012	26.04.2012	ABBUCH BLB		646,91
29.05.2012	29.05.2012	BEITRAG	646,91	
29.05.2012	29.05.2012	ABBUCH BLB		646,91
27.06.2012	27.06.2012	BEITRAG	646,91	
27.06.2012	27.06.2012	ABBUCH BLB		646,91
23.07.2012	23.07.2012	SNACH	647,64	
Summen:			4.529,10	3.881,46
Kontostand zum 23.07.2012:			647,64	Rückstand

1

Bei dem Buchungsdatum handelt es sich um das Datum, an welchem Tag die Buchung oder der Vorgang bearbeitet wurde.

2

Das Wertstellungsdatum ist wesentlich wichtiger. Hieraus ersehen Sie, mit welchem tatsächlichen Wert die Buchung vollzogen wurde. Bei Zahlungseingängen ist das der Tag, an dem wir den Beitrag von Ihrer Bank erhalten haben. Beim Abbuchungsverfahren geben wir an diesem Tag den Lastschriftauftrag an die Bank weiter. Belastet wird Ihr Bankkonto am letzten Arbeitstag des Monats.

3

Am Buchungstext erkennen wir die Art des Beitrages. Für Sie als Mitglied ist von Bedeutung, dass ein „SMIND“ eine Beitragsreduzierung und ein „SNACH“ eine Beitragserhöhung ist.

4 + 5

Das eigentliche Konto ist wie ein Bankkonto abgebildet. Das „Soll“ entspricht dem Beitrag, der zu zahlen ist, das „Haben“ spiegelt die Einzahlungen wieder.

6

Wenn beide Spalten (Soll und Haben) saldiert werden, ergibt sich ein Guthaben, ein Rückstand oder ein ausgeglichenes Konto. Auf den eigentlichen Rechenvorgang hat der Sachbearbeiter keinen Einfluss.